

Nutzungsordnung für den Schleuderraum im Bienenzüchterverein Karlsruhe e.V.

Stand: 20. April 2023

Voraussetzung für die Nutzung eines der Schleuderräume ist

- die Mitgliedschaft im Bienenzüchterverein Karlsruhe e.V. verbunden mit einer Meldung von Bienenvölkern über diesen Verein für das jeweilige Kalenderjahr
- die Anerkennung der Datenschutzordnung
- die Anerkennung unserer Nutzungsregeln.

Für jede Nutzung des **kleinen Schleuderraums** wird eine pauschale Gebühr von 10,- € erhoben.

Für jede Nutzung des **großen Schleuderraums** wird eine Gebühr von 25,- € für 3 Stunden erhoben. Für jede weitere Stunde wird ein Betrag von 8,- € erhoben. Der große Schleuderraum steht nur eingeschränkt zur Verfügung und erfordert eine Einweisung durch das Schleuderraumteam.

Das Entdeckeln der Waben mit einem Heißluftfön ist auf Grund der dabei entstehenden Wachspritzer nicht zulässig.

Am Ende des gebuchten Zeitraumes müssen der Schleuderraum und das Inventar gemäß Reinigungsliste (hängt im Schleuderraum aus) gereinigt sein. Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt. Der Müll ist mitzunehmen.

Die Nutzungsgebühr wird nach dem Schleudertermin über den Bienenzüchterverein Karlsruhe e.V. über ein Lastschriftverfahren von der hinterlegten Bankverbindung abgebucht.

Die Anmeldung zum Schleudern erfolgt über die Homepage des Vereins: <https://www.bzv-karlsruhe.de>

Bei der Anmeldung zum Schleudern sind folgende Angaben zu machen

- Name, Vorname, e-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Name(n) der Begleitperson(en)
- Postleitzahl oder Stadtteil des Bienenstandes
- Geschätzte Anzahl der zu schleudernden Waben
- Gibt es im Einzugsbereich des Bienenzüchtervereins Karlsruhe e.V. oder des jeweiligen Bienenstandes einen Faulbrut Sperrbezirk kann die Vorlage eines aktuellen Gesundheitszeugnisses verlangt werden.

Grundlegende Hygieneregeln:

- Im Schleuderraum darf nicht gegessen, getrunken oder geraucht werden.
- Bestehen bei den Nutzern bzw. den Begleitpersonen ansteckenden Krankheiten, infizierten Wunden, Hautinfektionen bzw. Verletzungen, so darf der Schleuderraum nicht betreten bzw. genutzt werden.
- Träger einer Krankheit, die durch Lebensmittel übertragen werden kann, dürfen den Honigraum nicht betreten.
- Durch die Wahrnehmung des Schleudertermins bestätigt Ihr, dass Ihr, nach aktuellem Kenntnisstand, frei von ansteckenden Krankheiten seid.

